

735/AE XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend öffentliche Zugänglichkeit wichtiger Informationen über die Telekom-Marktsituation

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes wird sowohl von den Regierungsfractionen als auch von den Oppositionsfractionen als auch seitens des zuständigen Ressorts die Vorlage eines regelmäßigen Berichts über die Telekom-Marktentwicklung gefordert. Eine solche Berichterstattung, die nach einhelliger Meinung unumgänglich ist, wenn der Gesetzgeber seiner Gestaltungs- und Regulierungsfunktion in diesem dynamischen Feld kompetent und rasch nachkommen soll, muß sich selbstverständlich auf die Arbeit und die Kenntnisse der Regulierungsbehörde stützen. Allerdings gehen die Meinungen über die Frage auseinander, ob die Regulierungsbehörde die geforderten Berichte selbst verfassen soll oder ihre Arbeit und Markteinschätzung nur eine der Grundlagen für die Gewinnung eines umfassenden Bildes über den Markt aus größerer Perspektive sein soll. Derzeit liegen wesentliche Daten zur Marktsituation bzw. zu deren Einschätzung nur der Regulierungsbehörde vor und werden auch dann nicht veröffentlicht, wenn es sich unzweifelhaft nicht um wettbewerbsmäßig sensible unternehmensbezogene Informationen handelt. Für die Gewinnung eines umfassenden Kenntnisstandes über Stand und Entwicklung des Telekom-Marktes seitens des Gesetzgebers wäre es von Vorteil, wenn die entsprechenden Daten auch einem erweiterten Fachkreis für entsprechende Analysen zur Verfügung stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der ressortzuständige Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie möge dafür Sorge tragen, dass die zur Analyse von Stand und Entwicklung des Telekom-Marktes erforderlichen, der Regulierungsbehörde vorliegenden Informationen und Daten zum Zweck der Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage des Gesetzgebers in Zukunft veröffentlicht werden und allen Fachleuten gleichermaßen für Analysen zur Verfügung stehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen